



Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, in der Sitzung am 21.10.93 als Satzung beschlossen.

Planungsrechtliche Festsetzungen:

1. In den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind nur landschaftsgerechte, heimische Gehölze gemäß Begründung zulässig.

Bersenbrück, den 25.11.93
W. Sandmann
 Ratsvorsitzender

Maunne
 Stadtdirektor



HINWEIS

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind. Die Funde sind unverzüglich der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Osnabrück zu melden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- 0,4 Grundflächenzahl
 - 05 Geschoßflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
- a Abweichende Bauweise (Gebäude sind über 50 m Länge zulässig; Abstände nach §§ 7 und 10 NBauO)
- EINRICHTUNGEN, ANLAGEN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kindergarten
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Straßenbegrenzungslinie
- HAUPTABWASSERLEITUNGEN**
- Kanalisationsleitung
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT**
- Gewässerschutzstreifen
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
- Fläche zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern
 - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Einzelbäume zu erhalten
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Samtgemeinde Bersenbrück
 - Fläche für Stellplätze

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte V 2024/93
 Liegenschaftskarte: 2924A.C
 Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.04.1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 23.11.1993
 Katasteramt Osnabrück

G. H. Hoff
 (Unterschrift)

**3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 35
 "GYMNASIUM – ERWEITERUNG"
 STADT BERSENBRÜCK
 LANDKREIS OSNABRÜCK**

URSCHRIFT

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.06.93 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.04.93 ortsüblich bekanntgemacht.

Bersenbrück, den 25.11.93
Maunne
 Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 BauGB am 14.10.95 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 14.10.95 rechtsverbindlich geworden.

Bersenbrück, den 19.10.95
S. Sandmann
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.06.93 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 02.07.93 bis 02.08.93 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bersenbrück, den 25.11.93
Maunne
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Bersenbrück, den
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat die Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.10.93 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bersenbrück, den 25.11.93
Maunne
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Bersenbrück, den
 Stadtdirektor

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das

Osnabrück, den 21.5.1993 / 29.10.1993

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
 Regional-Baulandplanung u. Landespflege
 Nikolaiort 1-2, 49074 Osnabrück
 Tel. (05 41) 2 22 57 Fax (05 41) 20 16 35

Prueg